

An alle Lehrbetriebe mit Lernenden  
der Generation 2016/19

5734 Reinach AG, 22. August 2016

## Einladung zum 1. überbetrieblichen Kurs (ÜK)

Sehr geehrte Berufsbildnerin, sehr geehrter Berufsbildner

Ab August 2019 werden in der Branche öffentliche Verwaltung 191 neue Lernende nach der Bildungsverordnung (BiVo) 2012 für Kaufleute EFZ ausgebildet: 36 in der Kantonalen Verwaltung und 155 in den Gemeinden. Wir haben 10 Klassen gebildet: 2 Kantons- und 8 Gemeindeklassen.

Der Stoff des 1. ÜK wird zwischen dem 18. Oktober 2016 und 15. November 2016 vermittelt. Ihre Lernende/Ihr Lernender wird an zwei Unterrichtstagen viel über den betrieblichen Teil der Lehre in unserer Branche erfahren. Es stehen diverse Gruppen- und Einzelarbeiten auf dem Programm. Ausserdem werden die neuen Lernenden auf ihre erste Prozesseinheit vorbereitet, die sie bis spätestens 28. April 2017 bei der Geschäftsstelle einreichen müssen.

Den **ÜK-Fachunterricht** (Branchenkunde) werden die Lernenden ab dem 2. Semester besuchen, d.h. ab März 2017.

Der leere Ordner für das kantonale ÜK-Lehrmittel wird im 2. ÜK abgegeben. Der Inhalt für das Aargauische ÜK-Lehrmittel steht auf unserer Webseite zur Verfügung. Wir empfehlen den Lernenden vom 1. Lehrjahr den Download aber erst kurz vor dem ersten Fachunterricht-Tag im März 2017 zu machen. Dann steht die aktuellste Version – mit Änderungen per 01.01.17 – zur Verfügung.

Beachten Sie bitte, dass die ersten beiden **ALS** bis spätestens Ende des 1. Lehrjahres im rALS eingetragen und auf die DBLAP2 übertragen werden müssen.

Als Attachment senden wir Ihnen eine Liste mit allen Lernenden alphabetisch geordnet zu. In dieser Liste ist ersichtlich in welcher Klasse Ihr/e Lernende/n eingeteilt ist. Die ÜK-Stundenpläne, sowie Klassenlisten finden Sie im Internet: [www.ov-ag.ch](http://www.ov-ag.ch) → Lernende → Überbetriebliche Kurse → Generation 2016-19.

**Bitte leiten Sie diese Datei an Ihre neuen Lernenden weiter. Ebenfalls die angefügte Einladung für die Lernenden.**

Beachten Sie bitte, dass die Lernenden **Vorbereitungsaufgaben** für vorgegebene ÜK-Unterrichtstage **lösen müssen**. Die Lernenden sollten pro ÜK-Vorbereitungsaufgabe max. 1 Stunde Vorbereitungszeit erhalten. Neu müssen die Vorbereitungsaufgaben von Ihnen wie auch vom Lernenden unterschrieben werden.

Auf unserer **Homepage [www.ov-ag.ch](http://www.ov-ag.ch)** finden Sie diverse Informationen, wie zum Beispiel die Auflistung aller ÜK-Tage oder die Abgabetermine ALS und PE.

Bitte beachten Sie, dass gemäss Artikel 16 Absatz 2 BiVo die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner die Lerndokumentation mindestens einmal pro Semester kontrolliert und mit der lernenden Person bespricht (Würdigung). Vermehrt haben wir im ÜK-Unterricht festgestellt, dass diese Würdigung noch nicht überall regelmässig erfolgt. Wir bitten Sie als verantwortliche Berufsbildnerin oder Berufsbildner dafür zu sorgen, dass die Dokumentationen der wichtigsten Arbeiten in den Abteilungen regelmässig mit den Lernenden besprochen werden.

Haben Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen die BiVo2012-Schulung bereits besucht? Wir organisieren laufend Kurse zu günstigen Konditionen. Neu bieten wir auch **halbtägige Refresher-** und **„Wie sage ich es meinem Lernenden(Würdigung der Lerndokumentation)“-Schulungen** an. Die Schulungstermine finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage [www.ov-ag.ch](http://www.ov-ag.ch) → Register „Schulungen/Kurse“. Wir schalten laufend weitere Schulungstermine auf.

Gerne stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

branche öffentliche verwaltung  
 aargau  
 Der Geschäftsführer:



Peter Walz